

**SCHLOSS  
AMBRAS  
INNSBRUCK**

**GESELLSCHAFT DER FREUNDE**

Werden Sie Mitglied bei den Freunden von Schloss Ambras!

**Jahresmitgliedschaft**

- |   |        |
|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Ordentliches Mitglied  | € 55,- |
| <input type="checkbox"/> Partnermitglied zum Ordentlichen Mitglied an der selben Adresse<br>(Bitte eigene Beitrittserklärung ausfüllen) | € 35,- |
| <input type="checkbox"/> Junge Freunde (bis 35 Jahre)   | € 30,- |

Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar und wird nach Zahlungseingang auf dem Konto der HYPO TIROL BANK, IBAN AT30 5700 0300 5340 8599 per Post zugesandt.

**BEITRITTSEKLÄRUNG**

Name: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Falls Partner/in  
Name des ordentlichen Mitglieds: .....

Geburtsdatum  
(bei „Junge Freunde“): .....

Telefonnummer: .....

E-Mail: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass Ihre personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben durch die Gesellschaft der Freunde von Schloss Ambras und dem KHM-Museumsverband gespeichert, verarbeitet und gelöscht werden. Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des Datenschutzgesetzes.

## **Leistungen für ordentliche Mitglieder:**

- Freier Eintritt in die Sammlungen von Schloss Ambras Innsbruck
- Freier Eintritt in alle Sammlungen und Häuser des Kunsthistorischen Museums Wien  
Dazu gehören neben dem Hauptgebäude am Maria-Theresien-Platz auch die Sammlungen in der Neuen Burg am Heldenplatz  
(das Ephesomuseum, die Hofjagd- und Rüstkammer und die Sammlung alter Musikinstrumente)  
die Kaiserliche Schatzkammer im Schweizerhof der Hofburg  
das Weltmuseum am Heldenplatz  
der Theseustempel im Volksgarten  
das Theatermuseum am Lobkowitzplatz  
die kaiserliche Wagenburg neben dem Schloss Schönbrunn
- 15 % Ermäßigung in den Museumsshops von Schloss Ambras und im KHM
- Einladungen zu Sonderveranstaltungen und Ausstellungseröffnungen im Schloss Ambras
- Exklusivführungen durch die Kuratorinnen und Kuratoren des Hauses
- Teilnahme an vom Verein veranstalteten Vorträgen, Führungen und Kulturfahrten

**Wir freuen uns über Ihr Interesse!**

Auszug aus den Statuten:

### **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
- 2) Der Austritt kann nur mit Datum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand einen Monat vorher schriftlich oder elektronisch mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- 3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher oder elektronischer Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung fällig gewordener Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
- 4) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- 5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den in Absatz 4) genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstandes beschlossen werden.

### **§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- 1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
- 2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Schaden erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge laut Beschluss des Vorstandes in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

Gesellschaft der Freunde von Schloss Ambras  
z.Hd. Martin Knoflach, Maximilianstraße 29, 6020 Innsbruck

E-Mail: [freunde@schlossambras.at](mailto:freunde@schlossambras.at)

Bankverbindung: HYPO Tirol Bank, IBAN: AT30 5700 0300 5340 8599  
ZVR Nr. 719793989